

Auszug - öffentlich

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 27.08.2020

2. Grundhafte Erneuerung der Appelhülsener Straße
Vorlage: 2020/037/1



Herr Thies berichtet in seinem Vortrag (befindet sich im Ratsinformationssystem) über die Fragen und Anregungen, die in der Anliegerversammlung am 24.06.2020 aufgetreten waren und die zusammen mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld geprüft wurden. Herr Herzog informiert die Ausschussmitglieder, dass z. B. eine Reduzierung auf 30 km/h rechtlich nicht möglich sei, da keine besondere örtliche Gefahrenlage vorliegt. Auch für die Einrichtung eines Parkverbots besteht keine Rechtsgrundlage. BM Träger regt an, zumindest im Bereich des Kindergartens und der Bushaltestelle eine Temporeduzierung per Anordnung durch das Straßenverkehrsamt zu prüfen. Anschließend beantworten Herr Thies und Herr Herzog die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Verwaltung schlägt u. a. vor, die Querungshilfe auf der Appelhülsener Straße aufzuweiten, zeitweise eine Geschwindigkeitsanzeige aufzustellen und die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Durch die Aufweitung der Querungshilfe soll der bisher hier durch Großfahrzeuge (Busse etc.) verursachte Lärm, welchen die Anlieger beklagen, reduziert werden.

Grundsätzlich besteht die rechtliche Möglichkeit die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Markierung auf der Fahrbahn besteht nicht, da die Fahrbahn dafür nicht die erforderliche Breite hat.

Beschlüsse:

- 1.) Der Gemeindeentwicklungsausschuss stimmt entsprechend dem Beratungsergebnis der Planung für die grundhafte Erneuerung der Appelhülsener Straße von der Einmündung Hiegenbusch bis zur L 844 zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme durchzuführen.
- 2.) Der Gemeindeentwicklungsausschuss beschließt die Aufweitung der Querungshilfe.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.) einstimmig

zu 2.) einstimmig bei einer Enthaltung (FDP)